



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03562**
Datum: 05.01.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.01.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Stand Schulbaurichtlinie

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.10.2021 sowie in der Sitzung des Vergabeausschusses am 18.11.2021 wurde der Prüfbericht des Stadtrates zum Projekt „Allgemeine Sanierung der Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ sowie die Stellungnahme des Fachbereiches Immobilien zum Prüfbericht vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Laut der Stellungnahme erarbeitet der Fachbereich Immobilien derzeit gemeinsam mit dem Fachbereich Bildung eine Schulbaurichtlinie für die Stadt. Ziel ist dabei das Erarbeiten von einheitlichen Ausbaustandards unterteilt nach Neubauprojekten und Sanierungsprojekten. Dadurch können einheitliche Baukosten für zukünftige Bauvorhaben abgeleitet und ermittelt werden.

Wir fragen die Stadtverwaltung daher:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Erarbeitung der Richtlinie?
2. Wann sollen die in der Stellungnahme erwähnten einheitlichen Ausbaustandards berücksichtigt werden?
3. Ab wann soll die Richtlinie gelten?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

13.01.2022

Sitzung des Stadtrates am 26.01.2022
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Stand Schulbaurichtlinie
Vorlagen-Nummer: VII/2022/03562
TOP: 10.23

Antwort der Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Erarbeitung der Richtlinie?

Aktuell wird vom Land Sachsen-Anhalt die Erarbeitung einer Richtlinie avisiert. Die Ergebnisse sollen in die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) einfließen. Derzeit wird die Richtlinie des Landes abgewartet. Das Inkrafttreten der Richtlinie des Landes ist derzeit zeitlich nicht einzuordnen.

2. Wann sollen die in der Stellungnahme erwähnten einheitlichen Ausbaustandards berücksichtigt werden?

Unabhängig von der Schulbaurichtlinie erarbeitet die Stadtverwaltung derzeit einheitliche Vorgaben der Ausbaustandards sowohl für Neubauprojekte als auch Sanierungsmaßnahmen. Als Orientierung dienen hier die kürzlich abgeschlossenen Schulbauprojekte. Dies wird notwendig zur Sicherung einer möglichst einheitlichen Qualität der Schulbauprojekte der Stadt Halle. Die Standards sollen im 3. Quartal 2022 vorliegen.

3. Ab wann soll die Richtlinie gelten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport